

STADT PORTA WESTFALICA

Zusammenfassende Erklärung
über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden
gem. § 10 (4) BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 2.1.2 **1. Änderung**

**„Gewerbegebiet Barkhausen –
südlich des Niedernfeldweges, östlich des Erbeweges“**



Sachgebiet Stadtplanung

Inhaltsübersicht

1. Verfahrensablauf
2. Ziel der Bebauungsplanänderung
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Verfahrensablauf

Die Stadt Porta Westfalica hat am 13.06.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.1.2 „Gewerbegebiet Barkhausen – südlich des Niedernfeldweges, östlich des Erbeweges“ zu ändern, mit dem Ziel, eine neue Stadtstraße im Anschluss an die L876 festzusetzen.

Auf dieser Grundlage erfolgte in der Zeit vom 27.06. bis zum 12.08.2005 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Der Erörterungstermin fand am 04.07.2005 statt. Aufgrund der eingegangenen Anregungen wurde die Planung leicht modifiziert.

Die Auslegung wurde im Zeitraum vom 22.11. bis zum 23.12.2005 durchgeführt. Abwägungsrelevante Anregungen wurden nicht mehr vorgetragen, so dass am 19.06.2006 vom Rat der Stadt Porta Westfalica der Satzungsbeschluss gefasst werden konnte.

2. Ziel der Bebauungsplanänderung

Der Planbereich befindet sich in der Gemarkung Barkhausen, Flur 4 und Flur 5 in einer ungefähren Größe von etwa 5,86 ha. Es handelt sich um ein bestehendes Gewerbegebiet, das zu seiner Südseite mit einem Grünstreifen bzw. einem Wall abgegrenzt ist.

Am 24.07.1996 wurde der Bebauungsplan Nr. 2.1.2 mit dem Ziel der Ausweisung von nutzungseingeschränkten Gewerbegebieten rechtskräftig. Zwischenzeitlich haben sich dort mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt, die über den Erbeweg, den Niedernfeldweg und die Feldstraße erschlossen werden können.

Die ansässige Firma Schäferbarthold hat aber erhebliche Verkehrsprobleme bei ihrem abfließenden Schwerverkehr zum Niedernfeldweg. Zur Lösung dieser Problematik sieht diese Bebauungsplanänderung vor, eine neue Stadtstraße an die L 876 „Kreisstraße“ zwischen „Erbeweg“ und „Füllenkamp“ anzuschließen.

Gleichzeitig werden mit dieser Bebauungsplanänderung im Ursprungsplan festgesetzte Graben-, Wald- und Grünflächen überplant und als Gewerbegebiet festgesetzt, da sie in der Wirklichkeit überbaut wurden und nicht mehr realisiert werden können.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Lage des Teiländerungsbereiches steht in Verbindung mit den dort ansässigen Firmen im bestehenden Gewerbegebiet. Ein alternativer Standort für die Planung scheidet daher von vornherein aus. Für die Lage der Straße wurden aus verkehrstechnischen Gründen mehrere Alternativen erarbeitet. Die jetzige Lösung ist einzig realisierbar, da alle anderen Möglichkeiten am Grunderwerb scheitern.

Schutzgut Mensch: Die Bauleitplanung trägt zum Erhalt und zur Erweiterung der vorhandenen und nur mit geringen Emissionen verbundenen gewerblichen Nutzung bei. Erhebliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit sind nicht ableitbar.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Durch die Planung werden die vorhandenen Nutzungsstrukturen (die auf den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 2.1.2 basieren) nicht verändert. Lediglich der vorhandene Wall zur L 876 wird zum Anlegen der neuen Stadtstraße durchbrochen. Als Ausgleich wird entlang der neuen Straße ein neuer Grünstreifen angelegt, so dass die Beeinträchtigungen durch den Verlust potentieller Lebensräume als gering einzuschätzen sind.

Schutzgut Boden: Durch die Überplanung eines bereits rechtskräftigen Planes, der ein Gewerbegebiet mit hohem Versiegelungsgrad festsetzt, sind insgesamt keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten, die über die zu erwartenden Beeinträchtigungen hinausgehen, die der bestehende Bebauungsplan festsetzt.

Schutzgut Wasser: Durch die Überplanung des bereits rechtskräftigen Planes sind insgesamt keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten, die über die zu erwartenden Beeinträchtigungen hinausgehen, die der bestehende Bebauungsplan festsetzt.

Schutzgut Klima und Luft: Mit Emissionen aus den Gewerbebetrieben ist ebenso zu rechnen, wie aus dem Zu- und Abgangsverkehr der Betriebe. Durch das Anlegen der neuen Straße geht ein geringer Teil Gewerbefläche verloren. Im Vergleich zu den Möglichkeiten, die der bestehende Bebauungsplan festsetzt, ist davon auszugehen, dass die gewerblich bedingten Emissionen zurückgehen und die verkehrlich bedingten Emissionen zunehmen. In der Summe sind demzufolge keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft: Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust prägender Oberflächenformen und landschaftstypischer Nutzungen und Biotopstrukturen werden bei der Änderung des Gewerbegebietes nicht verbunden sein.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Im Änderungsbereich oder dessen Umgebung befinden sich keine Kultur- oder Sachgüter, auf die das Vorhaben negative Auswirkungen haben könnte. Die Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern wird demnach als nicht erheblich bewertet.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes: Mit der beabsichtigten Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der komplexen Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern zu erwarten, da der vorhandene Umweltzustand (nach Massangaben des Bebauungsplanes) erhalten bleibt.

Zusammenfassend betrachtet kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die geplante Bebauungsplanänderung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt einstellen werden.

4. Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Ergänzungen in die Ausführungen der Bebauungsplanbegründung sowie des Umweltberichtes übernommen, wobei der Erörterungstermin am 04.07.2005 zu keiner umweltrelevanten Änderung des Planes führte.

Lediglich aus der Behördenbeteiligung im Sommer 2005 führten Anregungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL zur inhaltlichen Ergänzung der umweltrelevanten Aspekte, insbesondere zum Immissionsschutz. Auch Anregungen des Gewässerschutzbeauftragten und der städtischen Feuerwehr führten zur ergänzenden Ausführungen im Bereich des Wasserschutzes.

Während der Auslegung im Winter 2005 wurden keine weiteren Anregungen geäußert, die zu einer Änderung der umweltrelevanten Belange führten.

Porta Westfalica, den 07.07.2006

Der Bürgermeister

(Stephan Böhme)